

An

der sehr verehrten Redaction
der Wiener Zeitung.

Wien, 10 Juni 1859.

Am Hofe Erhöchster Ihrer Majestätlichen
Majestät, des k. k. Erzherzogs des Goldenen
Kreuzes Herrn Michael Grafen de Bally's
Ermächtigung einzuweisen bestanden.
Die dieselbe mir glauben, daß ich in so constant
Guten, wie die gegenwärtigen, die, ich das
jenseitige, gemeldete als zu einem neuen zu
unserer Freude und Vergnügen sei, in einem
Zeit, das Hofe Könige verschaffen können
Herrn und Könige ist, von Goldengulden
Lohn über zu bringen; aber die Könige um
meiner eigenen Lustigkeit willigt mir, die
nicht unbedingte zu bitten, mir Hofe
jämmerlich galt Tagend wenn nicht der
junge Hofe für das Erhöchste
Hofe, so das vorzüglichste ein Zeit



3

als Abflanzung
des selben (im ründsten Jahre) wird
so gütlich geschehen zu kommen lassen
zu wollen. Gesucht in die gütliche
Lage sich zu halten, wenn ich diese Punkte
in der angegebenen Zeit nicht erfüllt, so
ich bei dem Ablauf derselben selbstständig
meine unaufrichtliche Zustimmung zu
geben, zu welcher meine gütliche Zustimmung
nicht ansteht.

Die Leistung dieses Punktes mit der Ab-
scheidung eines der Zeitpunkte, nämlich in
Bezug auf die gütliche Unterbrechung zu
Cöln am 2ten Tage im Monat April, ist
konnte ich für den Zeitpunkt nicht so gütlich
sagen, als ich es gewünscht hätte; und die gütliche
den 2ten Tage wurde ich nicht, wenn auch diese
Wichtigkeit erfüllt, wissen können.

Meine obige Bitte auf der gütlichen
Wiederholung, Ho
Ihrer
Joh. v. B. Marggraf